



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau
und Mann**

- Drucksachen 11/800, 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatteerin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz **SPD**

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 11 wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seinen Sitzungen am 11. Januar, 1. Februar und 8. März 1991 den Einzelplan 11 beraten.

Für die Beratungen lagen dem Ausschuß für Frauenpolitik folgende Vorlagen vor:

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann 11/225
des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 11/366

Der Ausschuß für Frauenpolitik stimmte in seiner Sitzung am 8. März 1991 über Anträge ab und nahm den Einzelplan mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN an.

B Einzelberatungen

Die Anträge wurden von der jeweils antragstellenden Fraktion wie folgt begründet:

zu lfd. Nrn. 1 bis 4

Keine

zu lfd. Nr. 5

Alle Frauenhäuser im Land Nordrhein-Westfalen sind permanent überfüllt. Immer häufiger müssen Frauen und Kinder in extremen Notlagen abgewiesen werden. Dies bedeutet meist fortgesetzte Mißhandlungen, die Frauen und Kinder erdulden müssen - unter anderem, weil das Land NW keine ausreichende Zahl von Frauenhäusern bezuschußt.

Dieser Mißstand wird von allen Landtagsfraktionen anerkannt, zuletzt geschehen in der 3. Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik. Auch die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann stellte in ihrem Erfahrungsbericht "Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen" fest: "Neu eröffnete Frauenhäuser sind in kürzester Zeit belegt bis überbelegt."

Insbesondere fehlen Frauenhäuser in ländlichen Gebieten. Die Ministerin bestätigte diese Auffassung in der o.g. Ausschußsitzung: "...können wir auch in dünner besiedelten Regionen nicht auf Frauenhäuser verzichten." In vielen großstädtischen Ballungsräumen ist die Einrichtung eines zweiten Frauenhauses unumgänglich - immerhin können Frauenhäuser durchschnittlich nur etwa 15 Frauen mit ihren Kindern aufnehmen.

Deshalb muß im nächsten Jahr wenigstens die Grundförderung eines Frauenhauses in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis sichergestellt werden. Die Förderung zweiter Frauenhäuser in zehn Großstädten ist ebenfalls sofort zu gewährleisten.

Die Summe, um die der Ansatz zu erhöhen ist, entspricht einer Grundförderung für 17 Frauenhäuser über die veranschlagten 5 neuen hinaus.

zu lfd. Nr. 6

Der Bedarf an Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen (solche v.a. verbergen sich hinter dem Titel "Selbsthilfegruppen") ist differenziert zu ermitteln.

Frauenhäuser sind Zufluchtstätten vor Männergewalt. Frauenberatungsstellen betreuen Gesprächsgruppen, z.B. bei Eßstörungen, und beraten einzelne Frauen, etwa in Trennungssituationen.

Es ist zwar zu begrüßen, daß aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht ausgegebene Gelder bisher nicht im Gesamthaushalt "verschwanden", sondern im Bereich der Frauenförderung blieben. Jedoch besteht in beiden Förderungsbereichen ein derartig großer Bedarf, daß nicht die Gefahr des Verfallens von Geldern besteht.

Der Antrag dient der Durchsichtigkeit des Haushaltes. Es dürfen nicht - wie im letzten Jahr geschehen - Gelder vom Titel "Selbsthilfegruppen" zum Titel "Frauenhäuser" verschoben werden, ohne diese Verschiebung parlamentarisch zu beraten.

zu lfd. Nr. 7

Aus dem Titel 684 20, Kapitel 07 050, wird die MAGS-Grundförderung für Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen aufgestockt, um armen Trägern die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle zu ermöglichen. Die Träger von Frauenberatungsstellen sind fast ausschließlich autonome Initiativen, die einen Trägeranteil in Höhe der entsprechenden MAGS-Richtlinien nicht aufbringen können.

Frauenberatungsstellen übernehmen wichtige Funktionen bei der psychosozialen Versorgung von Frauen und Mädchen, bei der gesundheitlichen Rehabilitation und bei der Hilfe zur Selbsthilfe.

In Zeiten, wo Scheidungsziffern steigen und Gewalt gegen Frauen häufiger wird, wo Tablettenmißbrauch und psychische Krankheiten zunehmen, bietet solidarische Beratung von Frauen für Frauen für viele die einzige akzeptable Hilfsmöglichkeit. Im dritten Familienbericht der Landesregierung werden Frauenberatungsstellen als notwendig im Gesamtkonzept der Lebensberatung beschrieben.

Die ehrenamtlichen Leistungen der Träger sind enorm. Von den bisher 42 Frauenberatungsstellen werden derzeit nur 21 gefördert. Die geförderten Beratungsstellen erhalten Zuschüsse in Höhe von 85 Prozent von - höchstens - anderthalb Personalstellen, oft jedoch weniger. Die gesamte sonstige Arbeit wird ehrenamtlich, bestenfalls mithilfe kümmerlicher kommunaler Zuschüsse und ABM-Stellen bewältigt. Die letzte AFG-Novelle hat dazu geführt, daß einige Beratungsstellen den Eigenanteil nicht mehr aufbringen können und ihre Aktivitäten drastisch einschränken mußten.

Die Förderung aus Landesmitteln ist seit 1986 nicht erhöht worden. Der geforderte Betrag ermöglicht die Aufnahme der existierenden Frauenberatungsstellen in die Förderung.

In den nächsten Jahren muß eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

zu lfd. Nr. 8

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann definiert ihr Ministerium als innovativ wirkendes Element innerhalb der Regierung, das Anstöße gibt und mit anderen Ministerien zusammenarbeitet - aber nicht deren Aufgaben an sich ziehen will. Die Landesregierung beabsichtigt außerdem die Einsetzung von Frauenbeauftragten in allen Ministerien.

Dieses Konzept der Frauenförderung bedarf der Ergänzung: eine Frauenbeauftragte ist nicht in der Lage, die Arbeit eines ganzen Ministeriums auf seine Frauenfreundlichkeit zu überprüfen und hier gestaltend einzugreifen. Die Parteinahme für die Interessen der beschäftigten Frauen und die Einflußnahme auf die Personalpolitik ist ihr Hauptaufgabenbereich. Auch die Gleichstellungsministerin kann dieses Vakuum von außen nicht füllen.

Es ist jedoch bekannt, daß innerhalb der Ministerien ein großer Fortbildungs- und Überzeugungsbedarf in Bezug auf Frauenfreundlichkeit der Vorgänge und Vorhaben besteht. Die Frauenreferate sollen dieses Vakuum füllen, auch, indem sie zukunftsweisende Projekte angehen.

Morawietz
Vorsitzende

Anlage

Anlage

zu Vorlage 11/ 419

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik

zum Einzelplan 11

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	Kapitel 11 010 Titel 421 00, 422 10, 425 10, 426 10 und 453 10 (Personal)	Über die Anträge Nrn. 1 bis 4 wurde insgesamt abgestimmt:
2	F.D.P.	Kürzung der Ansätze auf 0 DM Kapitel 11 010 Titel 511 10, 512 10, 513 10, 515 10, 516 10, 517 10, 518 10, 518 20, 519 10, 525 10, 526 10, 526 20, 527 10, 529 10, 529 20, 531 00, 538 00, 545 00, 546 10, 546 20, 546 30	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. abgelehnt
3	F.D.P.	Kürzung der Ansätze auf 0 DM	
4	F.D.P.	Kapitel 11 010 Titel 812 10 Kürzung der Ansätze auf 0 DM	
5	DIE GRÜNEN	Kapitel 11 020 Titel 441 10 und 443 00 (Personal) Kürzung der Ansätze auf 0 DM Kapitel 11 020 Titel 684 10 Erhöhung des Ansatzes um 2 300 000 DM	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 11

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	DIE GRÜNEN	Kapitel 11 020 Titel 684 10 und 684 20 Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Kapitel 11 020 Titel 684 20 Erhöhung des Ansatzes bei Epl 07 und 11 insgesamt um 850 000 DM	mit SPD und CDU bei Enthaltung F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
8	DIE GRÜNEN	Alle Einzelpläne außer 11 (Personal) Einrichtung eines Titels "Fraunenreferat" mit einem Ansatz von insgesamt 1 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Diese Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung eines Frauenreferats eingesetzt."	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt